

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 14.06.2023, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Sigrid Busch Anja Ender Anke Kück
stellv. Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Karl-Heinz Funke Georg Ralle Raimund Recksiedler
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Dr. Hanspeter Boos Sören Krieghoff
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Jens Neumann Tomke Stachitz Michael Tietz
Gäste:	Jörg Walzer (Treuhand Weser-Ems GmbH)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 21.03.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Gründung einer Gesellschaft mit dem Unternehmenszweck der Errichtung, des Erwerbs und des Betriebes von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien sowie der Beteiligung an entsprechenden Unternehmen
Vorlage: 123/2023
- 5.2 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Erstattung überzahlter Fördermittel für den Ausbau der Grundschule Am Schloßplatz
Vorlage: 137/2023
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7.1 Grundsteuerreform
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Haushalt 2023: Bericht zur Haushaltsentwicklung
- 8.2 Ausrichtung der städtischen Wirtschaftsförderung
- 8.3 Fahrplan Haushalt 2024

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 21.03.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 21.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 **Gründung einer Gesellschaft mit dem Unternehmenszweck der Errichtung, des Erwerbs und des Betriebes von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien sowie der Beteiligung an entsprechenden Unternehmen** Vorlage: 123/2023

Die Energiewende ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Mit der Abkehr von den fossilen Energieträgern wie Öl und Kohle ist es grundlegende Aufgabe, die erneuerbaren Energien massiv auszubauen, um das Ziel einer maximalen Erderwärmung um 1,5 Grad noch zu erreichen. Aufgrund des dezentralen Charakters der erneuerbaren Energien kommt den Städten und Gemeinden dabei eine Schlüsselrolle zu und eröffnet den Kommunen auf diesem Gebiet neue Handlungsmöglichkeiten, um sich aktiv in den Prozess der Energiewende einzubringen. Es bietet sich die Gelegenheit, die Energiewende mit dem Ziel einer stabilen Versorgungssicherheit und günstiger Energiepreise vor Ort selbst zu gestalten. Neben der Schaffung städtebaulicher Rahmenbedingungen ist es der Ausbau der erneuerbaren Energien, womit die Städte und Gemeinden die Energiewende maßgeblich beschleunigen können.

Der nachhaltige Ausbau der Photovoltaik und Windkraft ist daher auch wesentlicher Inhalt des städtischen Klimaschutzkonzeptes (Vorstellung des vorläufigen Maßnahmenkatalogs in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 02.05.2023 - TOP 8.2). Der Ausbau der Photovoltaik auf den Dachflächen städtischer Immobilien ist dabei lediglich ein Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität in der Stadt Varel. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist kurzfristig Bewegung insbesondere in die Schaffung großflächiger Photovoltaikanlagen gekommen. Hier bietet sich auch für die Stadt Varel die Möglichkeit, durch Investitionen in entsprechende Anlagen die Energiewende vor Ort zu gestalten und am wirtschaftlichen Erfolg der erneuerbaren Energien zu partizipieren.

Ein finanzielles Engagement in den Ausbau der erneuerbaren Energien muss sich jedoch bei den Kommunen nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts richten. Eine wesentliche Vorschrift findet sich dabei in § 137 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), wonach Kommunen Unternehmen nur führen oder sich daran beteiligen dürfen, wenn das wirtschaftliche Risiko begrenzt ist und ein angemessener Einfluss auf das Unternehmen gesichert wird.

So hat der Landkreis Friesland aktuell gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft Friesland die Friesland-Sonne-Wind-Energie GmbH & Co.KG gegründet, mit dem Ziel, Photovoltaikanlagen und andere regenerative Energieproduktionstechniken zu errichten. Auch die Gemeinden Bockhorn und Zetel haben mit der Gemeindeökostrom Bockhorn GmbH bzw. der Gemeindeökostrom Zetel GmbH entsprechende Gesellschaften nach den Vorgaben des NKomVG gegründet, um eigene regenerative Anlagen zu errichten und zu betreiben bzw. sich an derartigen Anlagen finanziell zu beteiligen.

Unter Hinzuziehung der Treuhand Weser Ems Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Stadt Varel das anliegende Strategiepapier zur Gründung einer Gesellschaft mit dem Geschäftszweck der Errichtung, des Erwerbs und des Betriebes von Anlagen zur Gewinnung von regenerativer Energien sowie der Beteiligung daran entwickelt, die zum einen die Vorgaben des NKomVG berücksichtigt, zum anderen hinsichtlich Mitspracherecht und Steuerlast die bestmögliche Alternative darstellt. Das Strategiepapier wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Im Ergebnis wird die Gründung in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorgeschlagen. Diese bietet sowohl für Investitionen in eigene Anlagen wie auch für Beteiligungen an gemeinsam mit Dritten betriebenen Anlagen die bestmöglichen Rahmenbedingungen und die nötige Flexibilität. Auf das anliegende Strategiepapier, das auch mit der Vorgabe eines bestmöglichen Mitspracherechts der politischen Vertreter erstellt wurde, wird nochmals verwiesen.

Mit der Gründung der Beteiligungsgesellschaft wird in keiner Weise die Entscheidung für etwaige Investitionsentscheidungen vorweggenommen. Sie hat vielmehr den Zweck, bereits jetzt und somit frühzeitig die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um bei sich bietenden Möglichkeiten in den Ausbau der erneuerbaren Energien handlungsfähig zu sein.

Bürgermeister Wagner führt aus, dass die Stadt Varel aktiv in die Thematik der erneuerbaren Energien einsteigen und die Chancen nutzen sollte. Um das Risiko zu minimieren, ist der richtige Weg die Gründung einer GmbH. Die einzelnen Projekte werden in Zukunft in den Ausschüssen diskutiert werden.

Herr Walzer von der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutert das Strategiepapier über die Gründung einer Gesellschaft mit dem Unternehmenszweck der Errichtung, des Erwerbs und des Betriebes von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien sowie der Beteiligung an entsprechenden Unternehmen. Im Ergebnis stellt er fest, dass die Gründung einer GmbH der richtige Schritt ist, um eine Haftungsbeschränkung herbeizuführen.

Ratsfrau Busch befürwortet die Gründung einer Gesellschaft. Sie fragt nach möglichen Bürgerbeteiligungen als Investoren und nach dem Verwaltungsaufbau der Gesellschaft.

Herr Walzer hebt die Gestaltungsfreiheit und die Möglichkeiten einer schlanken Abwicklung sowie von Bürgerbeteiligungen hervor.

Ratsherren Funke und Krieghoff sowie Ratsfrau Kück sprechen sich für die Gründung einer entsprechenden Gesellschaft aus.

Auf Nachfrage von Ratsherr Dr. Boos erklärt Bürgermeister Wagner, dass die geplanten gesetzlichen Änderungen zum Ausbau erneuerbarer Energien, welche im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 13.06.2023 thematisiert wurden, die Gründung der Gesellschaft nicht berühren. Für weitere Informationen hierzu wird auf das Protokoll vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 13.06.2023 verwiesen.

Beschluss:

1. Die Gründung einer Gesellschaft mit dem Unternehmenszweck der Errichtung, des Erwerbs und des Betriebes von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien sowie der Beteiligung an entsprechenden Unternehmen wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf des Gesellschaftsvertrages vorzubereiten und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das erforderliche Stammkapital in Höhe von 25.000 € wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, die Deckung erfolgt aus der Liquidität.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Beschluss des Gesellschaftsvertrages im Verwaltungsausschuss die Gründung der GmbH bereits vor der Beschlussfassung des Rates zu vollziehen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Erstattung überzahlter Fördermittel für den Ausbau der Grundschule Am Schloßplatz
Vorlage: 137/2023

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ wurde der Stadt Varel mit Zuwendungsbescheid vom 13.04.2021 eine Zuwendung in Höhe von **bis zu** 1.580.000 € (65 % der förderfähigen Ausgaben in Höhe von 2.431.800 € lt. Kostenschätzung) für die Erweiterung der Grundschule Am Schloßplatz gewährt. Nach den Vorgaben des Zuwendungsbescheides musste der Abruf des Zuwendungsbetrages bereits bis zum 15.11.2021 und somit vor Abschluss der Maßnahme erfolgen.

Nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme belaufen sich die förderfähigen Ausgaben auf 2.170.604,77 €, womit gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung über alle Gewerke 261.195,23 € eingespart wurden. Mit Bescheid der Förderstelle vom 10.05.2023 wurde die Zuwendung entsprechend auf 65 % der förderfähigen Ausgaben und somit auf 1.410.893,10 € festgesetzt. Die daraus resultierende Überzahlung der Zuwendung in Höhe von 169.106,90 € ist zu erstatten.

Formal handelt es sich hierbei um eine außerplanmäßige Auszahlung, die gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Zustimmung des Rates bedarf. Die gemäß § 117 NKomVG notwendige Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung kann aus der Liquidität erfolgen.

Ratsherr Dr. Boos kritisiert bei der Planung und Umsetzung der Erweiterung der

Grundschule Am Schloßplatz, dass der ursprünglich geplante Einbau einer raumluftechnischen Anlage im Rahmen der Erweiterung wieder gestrichen und anschließend nachträglich umgesetzt werden musste.

Er erkundigt sich nach den Gesamtkosten für die Erweiterung inkl. der Kosten für den Einbau der raumluftechnischen Anlagen.

Die Verwaltung sagt zu, die Kosten im Protokoll zur Sitzung zu beziffern.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Kosten für die Erweiterung der Grundschule Am Schloßplatz sowie den Einbau der raumluftechnischen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtkosten in €	Förderung in %	Förderung in €	Verbleibender Anteil
Erweiterung GTS	2.185.716,55 €	65 %	1.410.893,10 €	774.823,45 €
RLT	396.312,75 €	80 %	317.000,00 €	79.312,75 €
Gesamt	2.582.029,00 €		1.727.893,10 €	854.135,90 €

Beschluss:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 169.106,90 € zur Erstattung überzahlter Fördermittel für den Ausbau der Grundschule Am Schloßplatz wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Liquidität.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister Kein Tagesordnungspunkt

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

7.1 Grundsteuerreform

Ratsherr Krieghoff erkundigt sich nach der Grundsteuerreform. Nach Erhalt der Einheitswertbescheide sind an ihn Bürger herangetreten, die eine höhere Steuerbelastung erwarten, wenn der Hebesatz für die Grundsteuer nicht gesenkt wird.

Die Verwaltung erläutert, dass sowohl das Land Niedersachsen als auch die kommunalen Spitzenverbände eine aufkommensneutrale Umstellung erwarten. Demnach wird der neue Realsteuer-Hebesatz auf Grundlage der erwarteten Einnahmen nach alter Rechtsgrundlage ermittelt. Weiter führt die Verwaltung aus,

dass es bei der Reform individuell zu erheblichen Änderungen kommen wird, wobei vor allem ältere Immobilien tendenziell mehr zahlen, hingegen neuere Immobilien eher entlastet werden.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Haushalt 2023: Bericht zur Haushaltsentwicklung

Die Verwaltung stellt anhand der anliegenden Präsentation den Quartalsbericht zum Haushalt 2023 zum 31.05.2023 vor.

Ratsherr Funke hebt das Problem hervor, dass die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer durch Maßnahmen des Bundes und des Landes aufgezehrt werden. Außerdem kritisiert er die Beschlussfassung der Kreistagsabgeordneten, die gleichzeitig auch im Rat vertreten sind und in den Gemeinden einen Haushalt mit einer Kreisumlage von 51 Prozentpunkten beschlossen haben und auf Kreisebene mit 53 Prozentpunkten. Weiter führt er aus, dass das Problem der Städte und Gemeinden darin liegt, dass das Konnexitätsprinzip eine Wunschvorstellung ist.

Bürgermeister Wagner ergänzt, dass die Stadt Varel die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen vom Landkreis erstattet bekommt. Fraglich ist hierbei die Höhe der Mittel, die der Landkreis für diesen Zweck erhält und ob diese Mittel in der gesamten Höhe an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden.

Ratsherr Eilers merkt an, dass der Städtetag sich bei Finanzierungsfragen stärker wehren sollte. In Zukunft könnten sonst Projekte wie beispielsweise der Kindergartenausbau oder die Erweiterung zur Ganztagschule nicht umgesetzt werden, wenn die Finanzierung nicht durchgängig gewährleistet ist.

Ratsfrau Busch schlägt vor zu demonstrieren, um das Thema öffentlich zu machen.

Bürgermeister Wagner führt auf Nachfrage von Ratsherrn Funke aus, dass es die Überlegung auf Kreisebene gab, am Jahresende einen Ausgleich an die Städte und Gemeinden zu zahlen, falls die Kreisumlage von 53 Punkten nicht notwendig war. Diese Überlegungen wurden nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung verweist auf die Überschussrücklage des Landkreises, welche zur Abdeckung möglicher Fehlbeträge genutzt werden kann.

8.2 Ausrichtung der städtischen Wirtschaftsförderung

Die Verwaltung erinnert an die Beratung in den Fraktionen zur Ausrichtung der städtischen Wirtschaftsförderung. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

8.3 Fahrplan Haushalt 2024

Die Verwaltung stellt den anliegenden Fahrplan für den Haushalt 2024 vor.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzender)

gez. Tomke Stachitz
(Protokollführerin)